

Geheimhaltungsvereinbarung

zum Konzept

.....

- im folgenden "Konzept" genannt -

zwischen dem Entwickler des Konzeptes

.....

.....

- im folgenden "Vertrauensgeber" genannt -

und dem interessierten Projektpartner

.....

.....

- im folgenden "Vertrauensnehmer" genannt -

Vertragspunkte

Der Vertrauensnehmer verpflichtet sich, über alle Informationen, die ihm im Rahmen der Konzeptpräsentation als Vorlage anvertraut wurden, Geheimhaltung zu wahren, es sei denn, dass der Vertrauensgeber einer Bekanntgabe ausdrücklich zugestimmt hat.

Der Vertrauensnehmer verpflichtet sich, das ihm präsentierte Konzept nur in Zusammenarbeit mit dem Vertrauensgeber auszuwerten. Eine Auswertung des Konzeptes –vollständig oder auch in Teilen – wird ohne die Zustimmung des Vertrauensgebers nicht erfolgen.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Konzepte, deren Inhalt aus offenkundigem Know-How bestehen oder bereits aus zugänglichen Quellen einsehbar ist.

Ort, Datum

.....

Unterschrift Vertrauensgeber

.....

Unterschrift Vertrauensnehmer